

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2019-2072 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 07.01.2019 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Kleinen</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum                      Gremium
Ö	24.01.2019      Finanzausschuss Bad Kleinen
N	06.02.2019      Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	27.02.2019      Gemeindevertretung Bad Kleinen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Bad Kleinen beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2019.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 42 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushaltsausgleich konnte im Ergebnishaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Im Finanzhaushalt können die laufenden Auszahlungen nur durch eine weitere Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) gedeckt werden.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2018.

**Anlage/n:**

Haushaltssicherungskonzept

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	